



Gemeindeversammlung vom 30. November 2020

Beleuchtender Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz

A Geschäfte

1. Genehmigung Budget und Festsetzung Steuerfuss 2021 sowie Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2020-2024
Referent: Finanzvorsteher Stefan Deinböck
Fachperson: Abteilungsleiter Finanzen René Zweifel
2. Genehmigung Kreditantrag von Fr. 776'000 inkl. MWST für Neugestaltung Bahnhofplatz Kollbrunn in Begegnungszone
Referentin: Bauvorsteherin Patricia Heuberger
Fachperson: Abteilungsleiter Infrastruktur Peter Obrist
3. Genehmigung Investitionskosten von Fr. 401'494.40 inkl. MWST für Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr
Referent: Sicherheitsvorsteher Bruno Vollmer

B Beratung

4. Vorberatung zur Urnenabstimmung vom 7. März 2021 in Sachen Genehmigung Bruttokredit von Fr. 2'645'000 für Sanierung altes Schulhaus an Tösstalstrasse 45 in Rikon
Referenten: Schulpräsident Andreas Vetsch und Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen

C Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

A Geschäfte

1. Genehmigung Budget 2021 und Festsetzung Steuerfuss sowie Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2020–2024

Referent: Finanzvorsteher Stefan Deinböck

Fachperson: Abteilungsleiter Finanzen René Zweifel

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget der Gemeinde Zell rechnet bei einem gesamten Aufwand von Fr. 39'610'200 und einem Ertrag von Fr. 40'031'100 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 420'900. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets und die Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2021 wie bereits im Vorjahr auf 118%.

Zudem wird der Gemeindeversammlung der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2020–2024 als Informationsmittel zur Kenntnis gebracht, sodass das Budget im Zusammenhang mit der Planperiode beurteilt werden kann. Eine Verabschiedung findet nicht statt. Der FAP dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben. Er soll die verfügbaren Mittel auf die Gemeindeaufgaben abstimmen und ein Instrument zur Steuerung einer zielorientierten Gemeindetätigkeit sein. Der FAP stimmt die verfügbaren Mittel auf die Zeller Gemeindeaufgaben ab und zeigt die Entwicklung in den verschiedenen Aufgabenbereichen und die finanziellen Folgen der Investitionsvorhaben. Zudem gibt er einen Überblick über den Haushaltsbedarf der kommenden Jahre und zeigt Deckungsengpässe auf, sodass geeignete Massnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Das Planungsziel ist, dass am Ende des Planungshorizonts die Verschuldung tragbar ist und das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht eingehalten werden kann. Als Steuerungs- und Orientierungsinstrument setzt der Gemeinderat mit dem vierjährigen FAP den mittelfristigen Kurs der Gemeinde Zell fest und legt seine finanzpolitischen Vorstellungen offen.

Das Budget der Gemeinde Zell für das Jahr 2021 präsentiert sich gemäss dem neuen Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) wie folgt:

Erfolgsrechnung	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Allgemeine Verwaltung	3'389'300	765'700
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'841'300	848'400
Bildung	15'919'700	1'455'000
Kultur, Sport und Freizeit	467'300	125'500
Gesundheit	2'129'300	0
Soziale Sicherheit	9'187'200	3'832'000
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'863'000	100'500
Umweltschutz und Raumordnung	4'680'700	3'151'000
Volkswirtschaft	126'400	574'500
Finanzen und Steuern	709'500	29'461'100
<u>Abzüglich interne Verrechnungen ¹⁾</u>	<u>-282'600</u>	<u>-282'600</u>
Total	40'031'100	40'031'100
Aufwand der Erfolgsrechnung	40'031'100	
Ertrag der Erfolgsrechnung (ohne ordentliche Steuern Budgetjahr) ¹⁾		28'688'000
Zu deckender Aufwandüberschuss		11'343'100
<u>Ausgleich</u>	<u>40'031'100</u>	<u>40'031'100</u>
Zu deckender Aufwandüberschuss	11'343'100	
Ordentliche Steuern		11'764'000
<u>Ertragsüberschuss</u>	<u>420'900</u>	
<u>Ausgleich</u>	<u>11'764'000</u>	<u>11'764'000</u>

1) Gemäss Darstellungsvorgabe Gemeindeamt

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
Sachanlagen	5'127'000	
Immaterielle Anlagen	30'000	
Eigene Investitionsbeiträge	70'000	
<u>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</u>		<u>610'000</u>
Total	5'227'000	610'000
Übertrag in Laufende Rechnung	0	
<u>Nettoinvestitionen</u>		<u>4'617'000</u>
<u>Ausgleich</u>	<u>5'227'000</u>	<u>5'227'000</u>

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Im Bereich des Finanzvermögens sind keine Veränderungen vorgesehen.

Details zur Erfolgsrechnung

Das Budget 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 420'900 ab (Ertragsüberschuss Vorjahr Fr. 179'700).

Vergleicht man das Budget 2021 mit demjenigen aus dem Jahr 2020, so zeigt sich, dass sowohl Gesamtaufwand als auch Gesamtertrag um Fr. 1'280'200 beziehungsweise um Fr. 1'521'400 ansteigen. Diese Abweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

Veränderungen im Aufwand

Allgemeine Verwaltung	- Fr. 217'700
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	+ Fr. 22'200
Bildung	+ Fr. 1'296'700
Kultur, Sport und Freizeit	- Fr. 7'100
Gesundheit	+ Fr. 138'400
Soziale Sicherheit	+ Fr. 584'800
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	- Fr. 166'700
Umweltschutz und Raumordnung	- Fr. 379'100
Volkswirtschaft	+ Fr. 4'000
Finanzen und Steuern	+ Fr. 4'700
Total	+ Fr. 1'280'200

Die Bereiche Bildung und Soziale Sicherheit sind diejenigen Bereiche, die im Budgetvorjahresvergleich die grössten Abweichungen aufweisen:

- Bildung
 - Folgende Mehraufwendungen sind zu erwarten: beim Kindergarten + Fr. 79'800 (Löhne und Besoldungen), bei der Primarstufe + Fr. 450'600 (Löhne und Besoldungen), bei der Sekundarstufe + Fr. 303'900 (Löhne und Besoldungen), bei der Tagesbetreuung + Fr. 198'300 (Löhne und Beiträge an private Haushalte), bei der Volksschule und Sonstigem + Fr. 168'600 (Löhne und SBB, Schulbus) und bei den Sonderschulen + Fr. 141'900 (Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände).
- Soziale Sicherheit
 - Bei dieser Hauptgruppe ergeben sich Mehraufwendungen bei der Familie und Jugend + Fr. 133'100 (Alimentenbevorschussungen), beim Jugendschutz + Fr. 69'600 (Projekt Schulabgänger), bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe + Fr. 140'000 und bei der Fürsorge und Übrigem + Fr. 203'300 (Löhne und Entschädigung an die SVA).

Veränderungen im Ertrag

Allgemeine Verwaltung	- Fr. 52'100
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	+ Fr. 50'600
Bildung	+ Fr. 347'200
Kultur, Sport und Freizeit	+ Fr. 16'500
Gesundheit	Fr. 0
Soziale Sicherheit	+ Fr. 285'100
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+ Fr. 1'500
Umweltschutz und Raumordnung	- Fr. 379'600
Volkswirtschaft	- Fr. 139'900
Finanzen und Steuern	+ Fr. 1'392'100
Total	+ Fr. 1'521'400

Bei den Erträgen weisen die Bereiche Bildung, Umwelt und Raumordnung sowie Finanzen und Steuern im Budgetvorjahresvergleich die grössten Abweichungen auf:

- Bildung
 - Hier sind Mehrerträge geplant bei der Primarstufe + Fr. 60'500 (Entschädigungen von Gemeinden/Zweckverbänden und Beiträge vom Kanton), bei der Sekundarstufe + Fr. 61'000 (Beiträge vom Kanton) und bei der Tagesbetreuung + Fr. 220'000 (Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen).
- Umwelt und Raumordnung
 - Beim Wasserwerk (Gemeindebetrieb) + Fr. 76'800 und bei der Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb) - Fr. 465'800 sind das die Hauptabweichungen aufgrund der Ergebnisse dieser Werke, die gebührenfinanziert sind und über die Spezialfinanzierungskonten der Bilanz abgerechnet werden.
- Finanzen und Steuern
 - Bei den Allgemeinen Gemeindesteuern sind Mehrerträge von + Fr. 121'000 (ordentliche Steuern früherer Jahre), Mehrerträge bei den Grundstückgewinnsteuern + Fr. 500'000 und Mehrerträge beim Finanz- und Lastenausgleich von + Fr. 755'000 geplant.

Steuerfuss

Die Gemeinde Zell belässt den Steuersatz auf 118%.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zell hat das **Budget 2021** eingesehen und geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	40'031'100.00
	Gesamtertrag (bei Steuerfuss 118%)	Fr.	40'452'000.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	420'900.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'227'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	610'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	4'617'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0.00

Vorgeschlagener Steuerfuss für 2021	118%
Erwarteter Gemeindesteuerertrag	Fr. 11'764'000.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss (= Eigenkapital) gutgeschrieben.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist.

Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2021 entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss auf 118% (Vorjahr: 118%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Rämismühle, 7. November 2020

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zell

Antrag Gemeinderat

1. Das Budget der Gemeinde Zell für das Jahr 2021 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Gemeinde Zell für das Jahr 2021 wird auf 118% (Vorjahr 118%) festgesetzt.
3. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2020–2024 wird Kenntnis genommen.

Zell

7.10.2020

Finanz- und Aufgabenplan 2020 - 2024

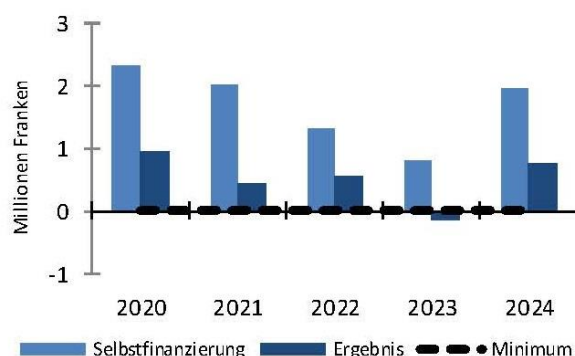
Zusammenfassung

Die Prognose des Finanzhaushaltes ist durch grosse Unsicherheiten aufgrund der Auswirkungen der Pandemie geprägt. Zahlreiche grosse Investitionsvorhaben (Schule, Hochwasserschutz, Infrastruktur etc.) führen zu einem vollständigen Abbau des Nettovermögens bzw. zu einer Verschuldung. Der Ausgleich der Erfolgsrechnung ist mit Ausnahme von 2023 möglich, jedoch wird eine unterdurchschnittliche Selbstfinanzierung erzielt. Das Eigenkapital erhöht sich auf ca. 22 Mio. Franken. Im Steuerhaushalt wird über die ganze Periode eine Selbstfinanzierung von 8 Mio. Franken erzielt. Unter Berücksichtigung der hohen Investitionen (22 Mio. inkl. Finanzvermögen) wird mit einem Haushaltsdefizit von 14 Mio. Franken gerechnet. Die verzinslichen Schulden dürften auf 18 Mio. Franken ansteigen. Die Nettoschuld liegt am Ende der Planung bei 6 Mio. Franken, was einer durchschnittlich hohen Verschuldung entspricht. Unter diesen Voraussetzungen kann noch mit einer stabilen Steuerbelastung gerechnet werden. Bei den Gebührenhaushalten ist beim Abfall aufgrund des Bilanzfehlbetrags eine deutliche Erhöhung der Gebühren nötig. Im Wasser und Abwasser sind wegen zunehmender Verschuldung ebenfalls Tarifierhöhungen nötig.

Die grössten Haushaltsrisiken sind aktuell bei einem konjunkturellen Einbruch (inkl. Finanzausgleich), stärkeren Aufwanzunahmen, tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Rechnungsausgleich

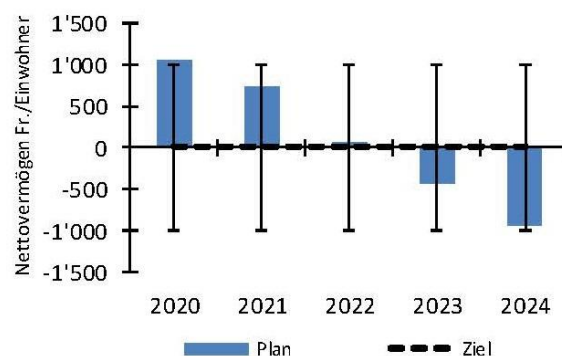
Steuerhaushalt



Der Ausgleich der Erfolgsrechnung ist mit Ausnahme von 2023 möglich. Die Selbstfinanzierung liegt auf einem unterdurchschnittlichen Niveau.

Begrenzung von Substanz und Verschuldung

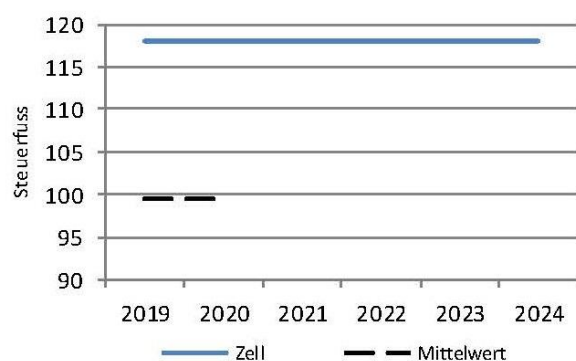
Steuerhaushalt



Die geplanten Investitionen führen zu einem vollständigen Abbau des Nettovermögens und am Ende der Planung resultiert eine Nettoschuld von 6 Mio. Franken.

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

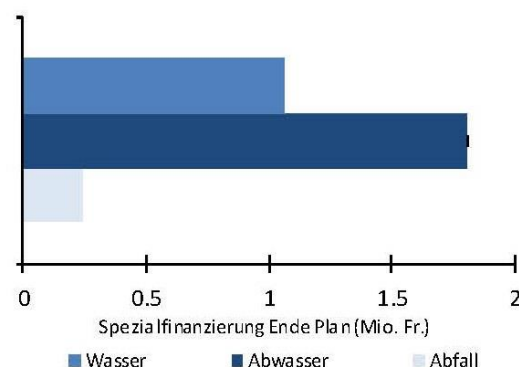
Steuerhaushalt



In der Planung wird mit einem stabilen Steuerfuss von 118 % gerechnet.

Kostendeckende Verursacherfinanzierung

Gebührenhaushalt



Beim Abfall ist wegen der negativen Spezialfinanzierung eine Tarifierhöhung notwendig. Auch beim Wasser und Abwasser zeichnen sich deutliche Tarifierhöhungen ab.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Mittelfristiger Rechnungsausgleich

Finanzierung der Konsumaufwendungen

Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden. Dafür muss im Steuerhaushalt stets eine positive Selbstfinanzierung (Cash Flow) ausgewiesen werden.

Messgrösse

Selbstfinanzierung > 0

Begrenzung von Substanz und Verschuldung

Das Nettovermögen im Steuerhaushalt soll sich in einer Bandbreite von plus/minus 1'000 Franken je Einwohner bewegen. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann die Nettoschuld auf die Maximalhöhe (- 1'000 Franken) ansteigen, vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss aber ein besserer Wert resultieren, damit eine Neuverschuldung möglich wird. Wird die Bandbreite während längerer Zeit nicht eingehalten, sind Steuerfussanpassungen angezeigt.

Messgrösse

Nettovermögen im Steuerhaushalt zwischen +/- 1'000 Franken je Einwohner

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

Der Steuerfuss der Gemeinde Zell soll sich nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der oben genannten Ziele stabil entwickeln.

Messgrösse

Steuerfuss stabil

Kostendeckende Verursacherfinanzierung Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Gebühren der Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe sollen unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und dem Verursacher belastet werden. Die Nettoschuld der Eigenwirtschaftsbetriebe soll je Betrieb bei maximal 500 Franken je Einwohner begrenzt werden.

Messgrösse

Spezialfinanzierung > 0
Nettoschuld
< 500 Fr./Einw.

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele grösstenteils erreicht. Trotzdem muss auf verschiedene Punkte geachtet werden:

Der Rechnungsausgleich wird mit Ausnahme von 2023 zwar erreicht, zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) sind jedoch Verbesserungen von jährlich mindestens 2 Mio. Franken nötig. Entweder kann dies mit tieferen Aufwendungen (straffer Haushaltvollzug, evtl. Leistungsverzicht) umgesetzt werden oder es fallen höhere Erträge an. Trifft beides nicht ein, müsste der Steuerfuss um acht bis neun Prozentpunkte höher angesetzt werden.

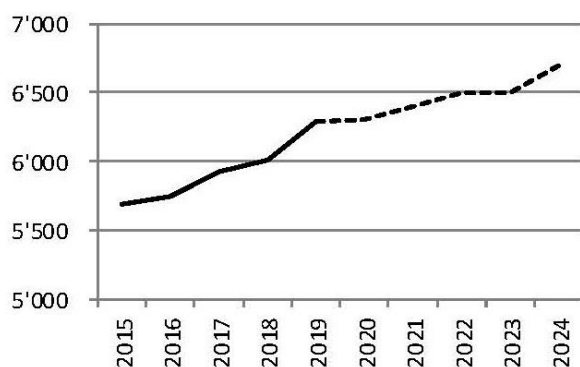
Die Nettoschuld erreicht am Ende der Planung den unteren Grenzwert. Mit einer konsequenten Priorisierung der Investitionsplanung könnte die rasche Zunahme der Verschuldung abgebremst werden.

Soll ausserdem die Zunahme der verzinslichen Schulden begrenzt werden, sollte die Veräusserung von (unrentablem) Finanzvermögen erwogen werden.

Planungsgrundlagen

Die Bekämpfung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie stellt die Wirtschaft vor grosse Herausforderungen. Konjunkturprognosen unterliegen derzeit einer sehr grossen Unsicherheit. Wir basieren für die Wirtschaftsentwicklung auf der Prognose der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich. Die Schweizer Wirtschaft erlebte im Frühjahr 2020 einen scharfen Einbruch. Die Wirtschaft dürfte die Talsohle durchschritten haben, die Nachwirkungen sind aber noch lange spürbar. Es wird davon ausgegangen, dass das BIP Ende 2021 wieder ungefähr das Niveau von Ende 2019 erreichen wird. Die Krise trifft insbesondere Handel, Gastgewerbe und Industrie. Wegen der grossen Abhängigkeit von den Exporten hat der internationale Nachfrageeinbruch einen substanziellen Einfluss auf die Schweizer Konjunktur. Teuerung und Zinsen dürften kurz-/mittelfristig weiterhin bei den sehr tiefen Werten verharren. Die grössten Risiken können neben der allgemeinen Prognoseunsicherheit in einer zweiten COVID-19-Welle, einem Wiederaufkommen der europäischen Banken- und Schuldenkrise, bei der allgemeinen Weltsicherheitslage und der Entwicklung der EU (inkl. bilaterale Verträge) ausgemacht werden. Positiv würde sich die schnelle Entwicklung und Verbreitung eines Impfstoffes auswirken.

Einwohnerprognose



Im Plan wird mit einer höheren Schüler- und Klassenzahl gerechnet.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von ca. 45 % vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Neue Rechnungslegung (HRM2)

Seit dem 1.1.2019 legen alle öffentlichen Haushalte im Kanton Zürich die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes ab. Bei der Einführung wurde entschieden, das Verwaltungsvermögen nicht neu zu bewerten und den Ressourcenausgleich nicht abzugrenzen.

Planungsgremium

Die bewährte Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Gemeinderat unter Beizug des externen Finanzberatungsbüros swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich im rollenden Sinne überarbeitet. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2020 - 2024)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	8'355
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-22'551
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-14'196
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	358
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-13'838

Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2024)	Fr./Einw.	-947
Eigenkapital (31.12.2024)	Fr./Einw.	3'269
Selbstfinanzierungsgrad (2020 - 2024)		37%

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

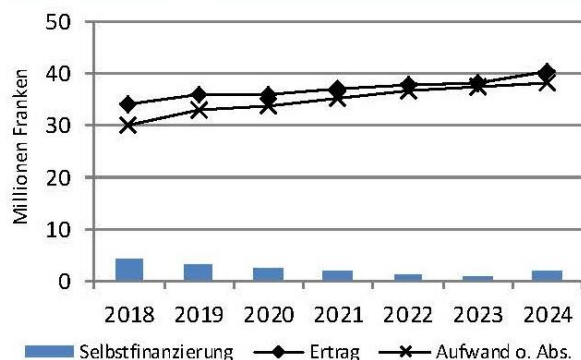
- Hochwasserschutzmassnahmen
- Erweiterungen, Sanierungen Schulhäuser
- Schwimmbad, Sanierung
- Modernisierung Gemeindehaus
- Neugestaltung Bahnhofplatz Kollbrunn
- Diverse Sanierungen von Gemeindestrassen

Finanzvermögen

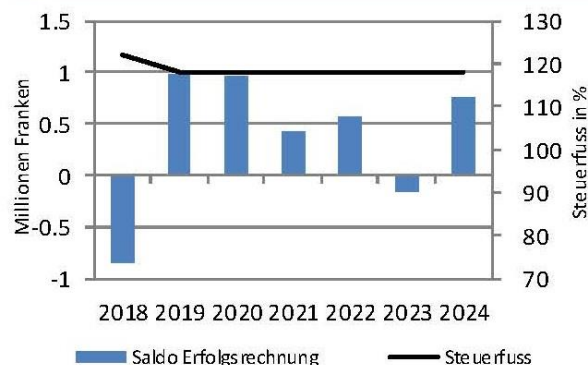
- keine

Verschiedene exogene Einflüsse wie die Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaftsentwicklung, die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform und zahlreiche Gesetzesänderungen (ZIG, StrG, KJG etc.) beeinflussen den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren. Die Aufwendungen steigen zusätzlich wegen höherer Schülerzahl und mehr Sozialaufwendungen. Ertragsseitig führt die steigende Bevölkerungszahl grundsätzlich zu höheren Erträgen und ab 2022 bzw. 2023 wird mit höheren Beiträgen (Zusatzleistungen und Strassenunterhalt) gerechnet. Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein jährlicher Ertragsüberschuss von 1 Mio. Franken und das Eigenkapital erhöht sich auf 22 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 8 Mio. Franken, womit die überdurchschnittlich hohen Investitionen von 23 Mio. Franken lediglich zu 37 % selber finanziert werden können. So wird das Nettovermögen vollständig abgebaut. Es weicht bis zum Ende der Planperiode einer Nettoschuld von 6 Mio. Franken, was einer durchschnittlich hohen Verschuldung entspricht.

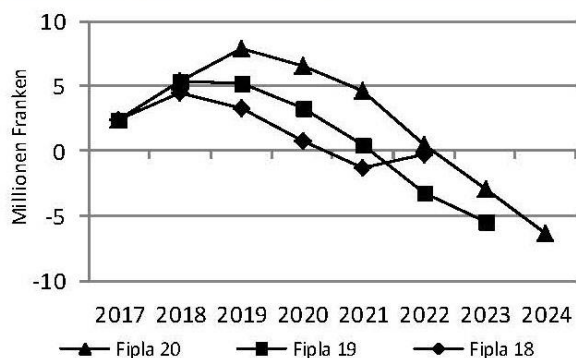
Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich (für 2023) eine etwas geringere Nettoschuld.

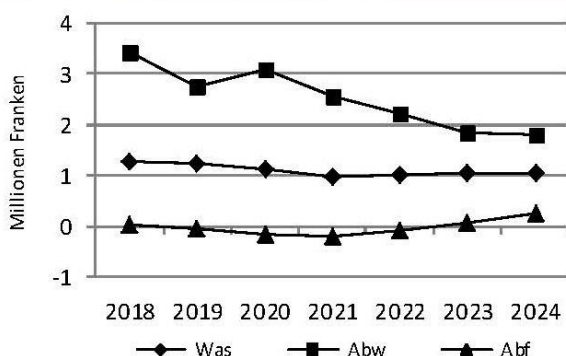
In der Erfolgsrechnung stehen tieferen Steuererträgen, weniger Ressourcenausgleich und höheren Aufwendungen (Bildung, Soziales etc.) gestiegene Beiträge (Zusatzleistungen und Strassenunterhalt) sowie mehr Grundstückgewinnsteuern gegenüber. Insgesamt hat die Selbstfinanzierung leicht zugenommen.

Das Investitionsvolumen hat um mehr als zehn Prozent zugenommen.

Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2020 - 2024)		Was	Abw	Abf
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	1'160	-1'776	357
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-3'570	-1'340	-120
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-2'410	-3'116	237
Kennzahlen				
Spezialfinanzierung (31.12.2024)	1'000 Fr.	1'057	1'804	237
Kostendeckungsgrad (2024)		102%	97%	125%
Selbstfinanzierungsgrad (2020 - 2024)		32%	-133%	297%
Gebührenertrag (2024)	Fr./Einw.	171	194	118

Entwicklung Spezialfinanzierung



Entwicklung Benutzungsgebühr

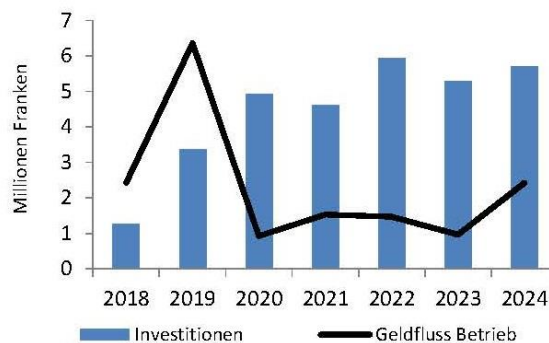
Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	Erhöhung	Hohe Verschuldung
Abwasser	Erhöhung	Ungenügende Kostendeck.
Abfall	Erhöhung	Negative Spezialfinanzierung

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

(in 1'000 Franken)

Liquide Mittel (1.1.2020)		7'327	11'334
Geldfluss betriebliche Tätigkeit			
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-27'581		
- Finanzvermögen	1'126	-26'455	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-6'032		
- Neuaufnahme Schulden	18'000		
- Veränderung Anlagen	-	11'968	
Veränderung Liquide Mittel			-7'159
Liquide Mittel (31.12.2024)			4'175
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2024			92
Schulden inkl. KK per 31.12.2024		0.5%	18'380

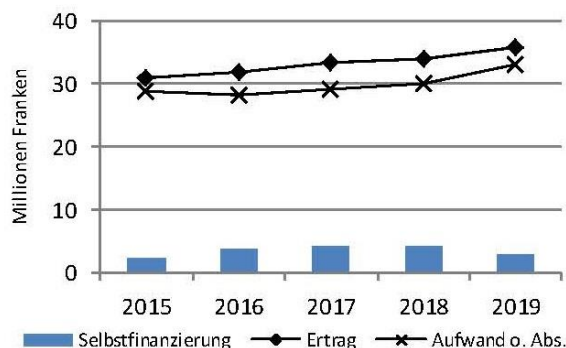


Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 7 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 26 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 19 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zum Teil aus der bestehenden Liquidität und durch eine Erhöhung der verzinslichen Schulden um netto 12 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 18 Mio. Franken. Mit einer Durchschnittsverzinsung von 0,5 % kann vom sehr tiefen Zinsniveau profitiert werden, langfristig wird aber auch ein hohes Zinssatzänderungsrisiko eingegangen.

Die vergangenen Jahre (2015 - 2019)

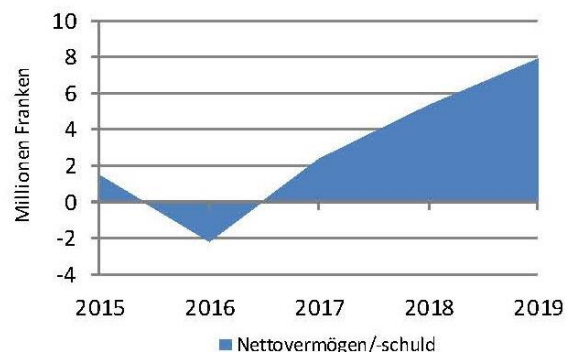
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Die jährliche Aufwandszunahme setzte sich auch 2019 fort. Hingegen konnten bei den Grundstückgewinnsteuern in den letzten beiden Jahren hohe Erträge verzeichnet werden. Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) auf den 1.1.2019 haben sich wesentliche Veränderungen bei folgenden Schlüsselgrößen ergeben: Nettovermögen und Eigenkapital +2 Mio. Franken. Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den überdurchschnittlich hohen Nettoinvestitionen von 19 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 17 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 91 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoveräusserungen im Finanzvermögen (1 Mio.) resultierte ein Haushaltdefizit von 1 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2019 rund 8 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein durchschnittlicher Wert für die Substanz. Der Steuerfuss ist 2019 um vier Prozentpunkte auf 118 % gesunken. Verglichen mit anderen Gemeinden wird 2019 ein überdurchschnittlich¹ hoher Aufwand für Ergänzungsleistungen IV und AHV, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Primarschule, Gemeindestrassen, Fürsorge Übriges, Abwasserbeseitigung sowie Kindergraten ausgewiesen.

Mit 3 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2019 rund 1 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Für den Rückgang verantwortlich sind insbesondere höhere Aufwendungen in den Bereichen Bildung und Soziale Sicherheit. Demgegenüber steht ein höherer Ertrag aus ordentlichen Steuern (trotz Steuerfussenkung), höhere Grundstückgewinnsteuern sowie mehr Ressourcenausgleich. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (8,1 %) liegt auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Mit dem Abschluss 2019 beträgt die Steuerkraft 48 % vom kant. Mittelwert, dadurch besteht eine recht hohe Abhängigkeit vom Ressourcenausgleich. Der Ausgleichsbetrag aufgrund der Steuerkraft 2019 (Auszahlung im 2021) wird 1 Mio. Franken höher liegen als der in der Jahresrechnung 2019 verbuchte Ressourcenausgleich auf Basis von 2017.

Mittelflussrechnung (2015 - 2019)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	16'921	253	17'174
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-18'620	-2'029	-20'649
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-1'698	-1'776	-3'474
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	530	-	530
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-1'168	-1'776	-2'944
Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2019)	Fr./Einw.	1'247	165	1'413
Eigenkapital (31.12.2019)	Fr./Einw.	2'792	620	3'412
Selbstfinanzierungsgrad (2015 - 2019)		91%	12%	83%

¹ Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert

2. Neugestaltung Bahnhofplatz Kollbrunn in Begegnungszone, Kreditantrag

Referentin: Bauvorsteherin Patricia Heuberger

Fachperson: Abteilungsleiter Infrastruktur Peter Obrist

Das Wichtigste in Kürze

Das Kollbrunner Zentrum hat sich in den letzten Jahren durch grössere Bauprojekte stark verändert. Der für den Zentrumsbereich sehr wichtige Bahnhofplatz ist noch nicht saniert (untere Bahnhofstrasse, im Abschnitt Dorfstrasse bis neue Unterflur-Sammelstelle). Die Sanierungsmassnahmen wurden durch ein Gestaltungskonzept ermittelt. Der beantragte Baukredit von Fr. 776'000 inkl. MWST ermöglicht die Neugestaltung des Bahnhofplatzes in eine verkehrssichere Begegnungszone mit optimalem Schutz für Kinder und ältere Menschen.

Ausgangslage

Das Zentrum von Kollbrunn hat sich in den letzten Jahren durch grosse bauliche Massnahmen erheblich verändert. Einerseits wurden etliche Neubauten realisiert (Coop, Mehrzweckanlage, Ausbau Schulanlagen, unterirdische Entsorgungsstelle etc.), und andererseits wurden diverse Strassenzüge neugestaltet resp. saniert (Bahnhofstrasse, Dorf-/Bolsternstrasse mit Kreisel, untere Bahnhofstrasse, Kappellenweg etc.). Auf sämtlichen genannten Strassenzügen ist heute eine Tempo-30-Zone signalisiert. Im Hinblick auf einen attraktiven Zentrumsbereich wurden die Ortsplanung im Bereich zwischen Bahnhof und Schulanlagen sowie Dorfstrasse und Bolsternbach angepasst und die Zentrumszone Kollbrunn in die Bau- und Zonenordnung aufgenommen.

Im Moment ist einzig der für den Zentrumsbereich sehr wichtige Teil der unteren Bahnhofstrasse zwischen Dorfstrasse und der neuen Entsorgungsstelle noch nicht saniert worden. Das Planungsbüro Remund + Kuster, Pfäffikon SZ, wurde beauftragt, ein Gestaltungskonzept zu entwickeln, um die baulichen Möglichkeiten dieses Strassenteilstücks zu eruieren.

Dieses Gestaltungskonzept wurde durch den Gemeinderat Zell geprüft und zeigt klar, dass eine Ausgestaltung des fraglichen Bereichs in eine Tempo-20-Zone (Begegnungszone) den Bahnhofplatz erheblich aufwertet.

Projekt

In der Folge wurde das Ingenieurbüro EWP AG, Winterthur, mit der Erstellung des Vorprojekts beauftragt, das insbesondere die Machbarkeit der Tempo-20-Zone (Begegnungszone) ausweisen soll.

In der Begegnungszone beträgt die Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge 20 km/h, und die Fussgängerinnen und Fussgänger haben gegenüber Fahrzeugen Vortritt. Fussgängerstreifen sind nicht nötig, da die Fussgänger die Strasse an allen beliebigen Orten betreten und überqueren können. Die Begegnungszone ist Verkehrs- und Aufenthaltsfläche zugleich, was grundsätzlich von allen Benutzenden gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis erfordert. Das Parkieren ist nur an durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Die Begegnungszone ist eine Mischverkehrsfläche; durch eine Gestaltung, die einem Platz gleicht (Anordnung von Bäumen und Parkplätzen als Gestaltungselemente), soll die Begegnungszone verdeutlicht werden. Strassenräume sind nicht nur als Verkehrsachsen, sondern auch als verbindende Raumelemente der angrenzenden Siedlungsteile zu entwickeln. Die Gestaltung ist mit der Baustruktur und der Nutzung der angrenzenden Gebäude abzustimmen.

Die in Frage stehende Begegnungszone ist auf den Begegnungsfall Personenwagen – Lastwagen (Postauto) ausgelegt. Gemäss VSS-Norm 640 201 muss dabei die minimale Durchfahrtsbreite von 5.40 m berücksichtigt werden.

Es sind verschiedene Kurzzeitparkplätze (max. 30 Minuten Parkzeit) vorgesehen. Mit den beiden Eigentümern der unteren Bahnhofstrasse 1 + 3, deren Grundstücke an diese Begegnungszone angrenzen, konnten in Bezug auf die Ausgestaltung ihrer privaten Parkplätze und deren Eingliederung in die Tempo-20-Zone bereits positive Absprachen getätigt werden.

Mit der SBB AG sowie mit der Postauto AG (die Bushaltestelle ist neu mit einer Einstieghöhe von 22 cm vorzusehen) wurde das Vorhaben ebenfalls bereits besprochen und deren beiden grundsätzliche Einverständnisse dazu liegen vor. Im Übrigen hat auch die Kantonspolizei Zürich, verkehrstechnische Abteilung, zur Begegnungszone bereits positiv Stellung genommen.

Orientierungsversammlung nach § 13 Strassengesetz

An der Orientierungsversammlung nach § 13 Strassengesetz (StrG) vom 8. Juli 2020 wurde das Vorprojekt der Bevölkerung vorgestellt. Nach den Erklärungen der beteiligten Ingenieure wurden einige Verständnisfragen gestellt. Abschliessend gab es sechs Einwendungen, von denen zwei (Massnahmen beim Pflanzen von Bäumen und zwei Parkplätze vor Praxis untere Bahnhofstrasse 3) ganzheitlich und eine (Fahrverbot für Schwerverkehr) unter Vorbehalt berücksichtigt werden konnten (siehe auch Protokoll der Orientierungsversammlung im Anhang).

Für die Realisierung des Projekts ist vorgängig ein detailliertes Bauprojekt zu erarbeiten, das u.a. auch die berücksichtigten Einwendungen beinhalten wird.

In der Zwischenzeit konnte mit der Kantonspolizei Zürich, verkehrstechnische Abteilung, die unter Vorbehalt berücksichtigte Einwendung betreffend Fahrverbot für Schwerverkehr abgeklärt werden. Die Kantonspolizei kann nicht einzig auf Wunsch der Gemeinde eine Bewilligung für ein Fahrverbot erlassen. Ein solches Gesuch wird erst dann seitens der Kantonspolizei Zürich geprüft, wenn die Gemeinde nachweisen kann, dass auf fraglichem Strassenteilstück ein grosses Schwerverkehrsaufkommen besteht, sodass sich ein entsprechendes Fahrverbot rechtfertigen würde.

Kosten

Die Aufwände sehen wie folgt aus:

I. Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	0
II. Bauarbeiten	Fr.	474'000
III. Nebenarbeiten	Fr.	194'000
IV. Technische Arbeiten	Fr.	108'000
Total	Fr.	<u>776'000</u>

Folgekosten

Die Kapitalfolgekosten für die Abschreibung und Verzinsung betragen 10% der Bruttoinvestitionen von Fr. 776'000, also Fr. 77'600.

Empfehlung

Die Planungs- und Baukommission sowie der Gemeinderat Zell empfehlen der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Kredit zu bewilligen.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Baukredites von Fr. 776'000.00 für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes in Kollbrunn.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Wir gehen davon aus, dass eine enge Abstimmung mit der Bauherrenschaft des Projektes Untere Bahnhofstrasse 1 stattfindet, damit der neue Platz durch die entsprechenden Bauarbeiten nicht beschädigt wird.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde Zell das Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Zell, 7. November 2020

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zell

Antrag Gemeinderat

1. Für die Neugestaltung des Teilbereichs der unteren Bahnhofstrasse in Kollbrunn zwischen Dorfstrasse und der unterirdischen Entsorgungsstelle (Bahnhofplatz) wird ein Baukredit von Fr. 776'000 bewilligt.
2. Die Planungs- und Baukommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Genehmigung Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Zell

Referent: Sicherheitsvorsteher Bruno Vollmer

Das bisherige Tanklöschfahrzeug (TLF) wird seit mehr als 25 Jahren als Ersteinsatzfahrzeug stark beansprucht. Für die TLF-Ersatzbeschaffung wird ein Kredit in Höhe von Fr. 401'500 beantragt. Der Anschaffungspreis für das Standard-Fahrgestell beträgt Fr. 115'992.90 inkl. MWST und für den nötigen Aufbau Fr. 285'501.50 inkl. MWST. Somit betragen die Investitionskosten gesamthaft Fr. 401'494.40 inkl. MWST, wovon die Gemeinde Zell mit Subventionen in der Höhe von rund Fr. 200'000 rechnen darf.

Ausgangslage

Das bisherige Tanklöschfahrzeug (TLF) ist seit dem 1. Mai 1995 im Einsatz. In diesen 25 Jahren wurde es als Ersteinsatzfahrzeug stark beansprucht. Aus verschiedenen Gründen beantragt die kommunale Sicherheitskommission (SIKO) eine Ersatzbeschaffung.

Erwägungen

Die notwendige Ersatzbeschaffung ergibt sich aus den folgenden Überlegungen:

- Trotz sorgfältiger Wartung und regelmässigen Kontrollen fallen altershalber manchmal wichtige Instrumente aus.
- Der Motor streikt zeitweise, und das Fahrzeug blieb während einer Übung auch schon mitten auf der Strasse stehen (hohes Gefährdungspotenzial, wenn dies während eines Realeinsatzes passieren würde).
- Es wird immer schwieriger und ist teilweise bereits nicht mehr möglich, Ersatzteile zu bekommen – somit könnte der Fall eintreten, dass das TLF nicht mehr repariert werden kann.
- Einige Ersatzteile müssen von weit her beschafft werden und haben lange Lieferfristen (bis zu sechs Wochen oder länger).
- Die Reparaturkosten steigen und somit auch die Ausfallzeiten des Fahrzeuges, was vermehrt Absprachen mit und Abhängigkeiten von anderen Feuerwehren zur Folge hat.

Um bei einer Ersatzbeschaffung nach den Richtlinien der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) subventionsberechtigt zu sein, beträgt die Mindestbetriebsdauer eines TLF 25 Jahre. Dem Antrag auf Ersatzbeschaffung mit Subventionsberechtigung wurde durch die GVZ zugestimmt, und die Subventionszusicherung beträgt rund 50% für das Fahrzeug und den zusätzlich benötigten Aufbau.

In Zusammenarbeit mit der GVZ wurde festgehalten, welches Material vom bisherigen TLF auf das neue TLF übernommen werden kann. Die Verantwortlichen sind bemüht, die Kosten tief zu halten und haben sich deshalb entschieden, eine Beschaffung durch die GVZ zu favorisieren. Die GVZ verfügt über das nötige Know-how, profitiert von Mengenrabatt und kann die Fahrzeuge «ab Stange» bestellen, was die Preise unschlagbar tief hält. Die GVZ bestimmt dabei mittels Ausschreibungsverfahren den Fahrzeugtyp als Dienstleistung für die Gemeinden.

Gemäss Offerte der Gebäudeversicherung beträgt der Anschaffungspreis für das Standard-Fahrgestell Fr. 115'992.90 inkl. MWST und für den nötigen Aufbau Fr. 285'501.50 inkl. MWST. Somit betragen die Investitionskosten gesamthaft Fr. 401'494.40 inkl. MWST, wovon wir mit Subventionen in der Höhe von rund Fr. 200'000 rechnen dürfen. Da die Gesamtkosten über Fr. 100'000 liegen, wird die Gemeindeversammlung über den Antrag befinden.

Die Gemeinde Zell kann frei über die weitere Verwendung des alten TLF entscheiden, es kann verschenkt oder verkauft werden. Da auch das alte Fahrzeug mit 50% von der GVZ subventioniert wurde, fliessen bei einem Verkauf 50% des Erlöses zurück an die GVZ.

Empfehlung

Die SIKO sowie der Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten, die Ersatzbeschaffung eines TLF für die Feuerwehr Zell zu genehmigen.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat beantragt die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Zell, was Kosten von Fr. 401'494.00 verursacht. Von diesen Kosten trägt die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich ca. 50%.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde Zell das Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Zell, 7. November 2020

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zell

Antrag Gemeinderat

1. Die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Zell wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Ausgaben in der Höhe von Fr. 401'500 gehen zu Lasten der Investitionsrechnung 2021 (Konto 1500-5060; Mobilien) und sind im Voranschlag 2021 berücksichtigt. Die Subventionen in der Höhe von rund Fr. 200'000 gehen zu Gunsten der Investitionsrechnung 2021 (Konto 1500-6310; Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten) und sind im Voranschlag 2021 berücksichtigt.
3. Die SIKO wird mit der Anschaffung beauftragt.

B Beratung

4. Vorberatung zur Urnenabstimmung vom 7. März 2021 in Sachen Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 2'645'000 für die Sanierung des alten Schulhauses an der Tösstalstrasse 45 in Rikon

Referenten: Schulpräsident Andreas Vetsch und Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen

Das Wichtigste in Kürze

Gestützt auf die Entwicklung der Schülerzahlen werden in den kommenden Schuljahren dringend zusätzliche Schulräume benötigt. Der Gemeinderat hat am 16. Januar 2020 den Kredit zur Ausarbeitung des baueingabereifen Projektes inklusiv Kostenvoranschlag für die Sanierung des alten Schulhauses an der Tösstalstrasse 45 in Rikon durch Ruedi Lattmann, Architektur und Design AG in Winterthur, bewilligt. Das dreigeschossige Schulhaus wurde Mitte des 19. Jahrhunderts erbaut und ist im kommunalen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte aufgeführt. Aus dem Inventar geht auch hervor, dass es das erste Schulhaus in der Gemeinde Zell war, welches nach dem kantonalen Normplan errichtet wurde. Aus feuerpolizeilichen Gründen darf das Gebäude ab Sommer 2021 nicht mehr als Schulhaus genutzt werden. Zusätzlich zu den vorgenannten Massnahmen sollen im Erd- und Obergeschoss je zwei Klassenzimmer und im Dachgeschoss zwei Gruppenräume sowie ein Lehrerzimmer hauptsächlich der Primarschule zur Verfügung stehen. Hierzu wird aufgrund des Kostenvoranschlages ein Baukredit in der Höhe von Fr. 2'645'000 beantragt. Der Gemeinderat und die Schulpflege beantragen den Stimmberechtigten, dem notwendigen Kredit zuzustimmen.

Ausgangslage

Nachstehend aufgeführt sind die aufgrund der geplanten Bautätigkeit geschätzten Daten zur Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Zell.

- Stand Ende 2019: 6'295 Einwohner/innen
- Schätzung Ende 2023: 6'500 Einwohner/innen
- Schätzung Ende 2028: 7'000 Einwohner/innen

Gestützt auf die Entwicklung der Schülerzahlen werden in den kommenden Schuljahren dringend zusätzliche Schulräume benötigt. Nachdem der Gemeinderat am 16. Januar 2020 den Kredit zur Ausarbeitung des baueingabereifen Projektes inklusiv Kostenvoranschlag für die Sanierung des alten Schulhauses an der Tösstalstrasse 45 in Rikon bewilligt hat, muss der nächste Schritt angegangen werden: die Erarbeitung des Ausführungsprojektes und dessen Realisierung. Hierzu wird aufgrund des aktualisierten Kostenvoranschlages von +/-10% ein Baukredit in der Höhe von Fr. 2'645'000 beantragt.



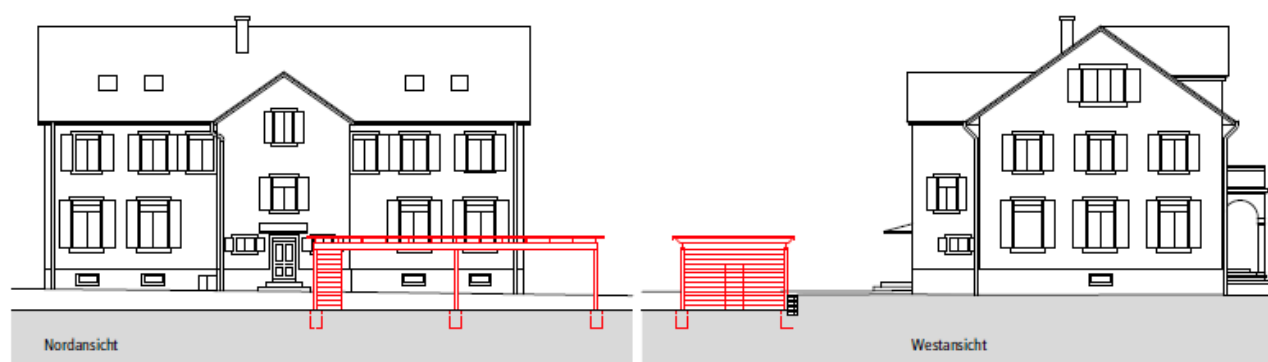
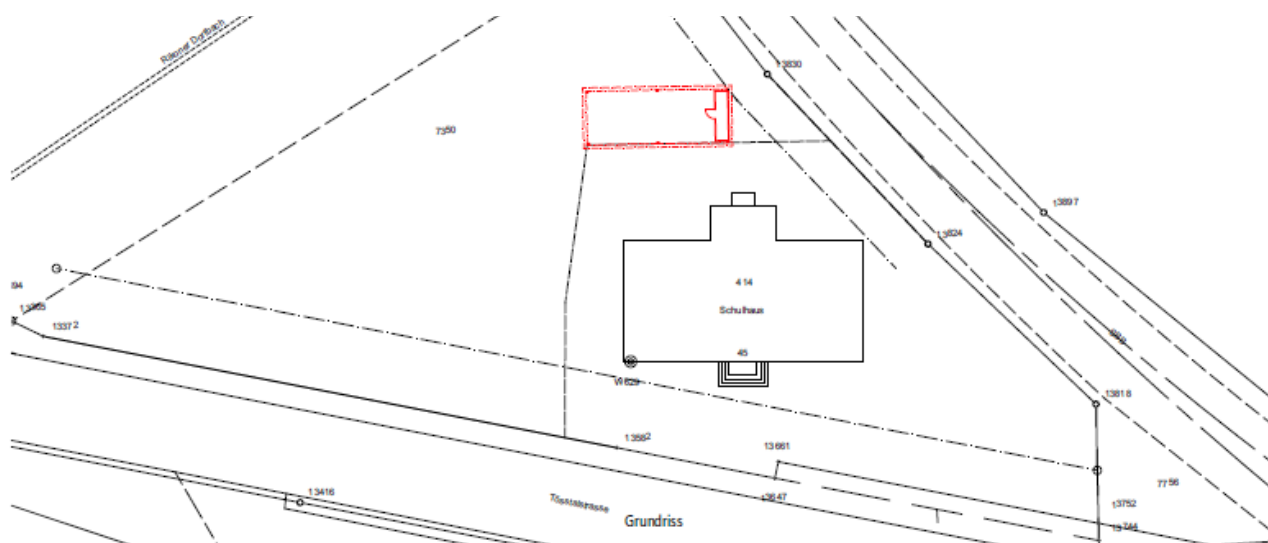
Projekt

Das dreigeschossige Gebäude (siehe Bild) aus dem Jahr 1843 soll nach Abschluss des Schuljahres 2020/2021 saniert und ab dem Schuljahr 2022/2023 hauptsächlich der Primarschule zur Verfügung stehen. Im bestehenden Zustand darf das Gebäude aus feuerpolizeilichen Gründen ab Sommer 2021 nicht mehr als Schulhaus genutzt werden.

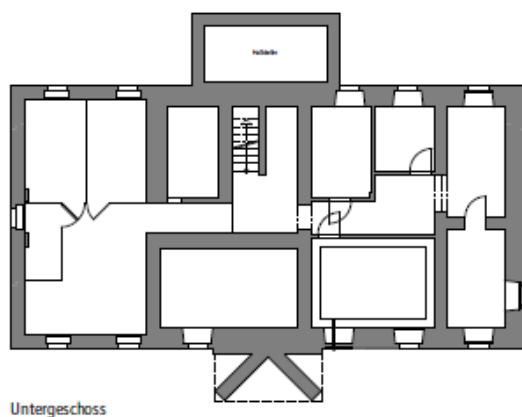
Das von Ruedi Lattmann, Architektur und Design AG in Winterthur, erarbeitete Projekt wurde vom für die Gemeinde Zell zuständigen denkmalpflegerischen Berater, Heinz Pantli, gutgeheissen.

Die Raumkonzeption im Erdgeschoss bleibt mit zwei Schulzimmern bestehen. Die Wohnungen im Obergeschoss werden analog dem Erdgeschoss zu zwei Schulzimmern umgebaut. Im Dachgeschoss, in welchem heute aus Sicherheitsgründen kein Schulunterricht stattfinden darf, werden zwei Gruppenräume sowie ein Lehrerzimmer entstehen. Die sanitären Anlagen werden modernisiert, wo nötig erweitert und dem heutigen Standard angepasst. Das Schulhaus wird aktuell mit Öl beheizt. Die Heizung ist aus dem Jahr 1994 und verbraucht jährlich ca. 8'000 bis 10'000 Liter Öl. Sie soll mit einer Fernleitung an die umweltfreundliche Holzschnitzelheizung der Holzenergie Rikon AG angeschlossen werden. Das Schulhaus verfügt heute über keinen gedeckten Aussenbereich. Damit die Schülerinnen und Schüler künftig die Pause auch bei schlechtem Wetter draussen verbringen können, ist auf der Nordwestseite der Bau einer Pausenhalle geplant. Die Halle ist gegen die Bahngleise mit einem Stauraum geschlossen. Für die Sanierung der vorhandenen, sehr grosszügigen Umgebungsfläche ist ein Betrag im Kostenvoranschlag enthalten.

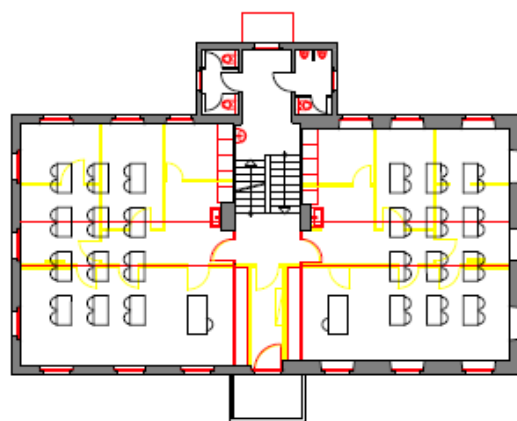
Nachstehend sind die Projektpläne abgebildet, welche auf der Gemeindewebsite abrufbar sind.

Umgebung mit Pausenhalle

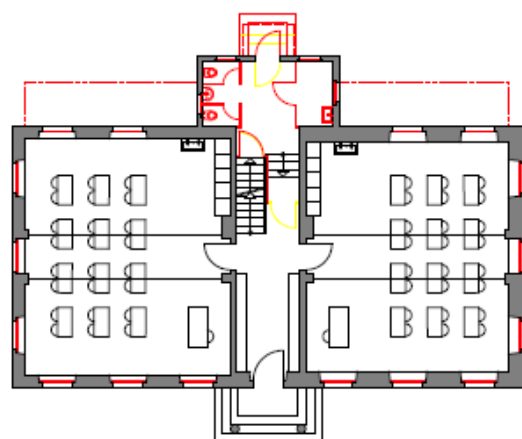
Grundrisse



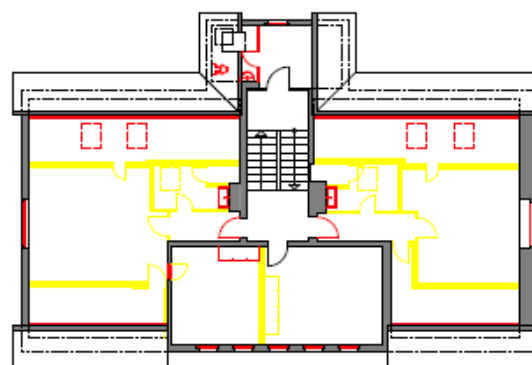
Untergeschoss



Obergeschoss



Erdgeschoss



Dachgeschoss

Ansichten und Schnitt



Kosten

Ruedi Lattmann, Architektur und Design AG in Winterthur, hat einen Kostenvoranschlag mit einem Genauigkeitsgrad von +/-10% ausgearbeitet. Darauf basierend belaufen sich die Gesamtkosten auf Fr. 2'645'000 (BKP 1–9 inkl. 7.7% MWST). Eingerechnet sind sämtliche Bauleistungen am Gebäude, die Pausenhalle, die Umgebung, Honorare, Nebenkosten und eine Reserve für Unvorhergesehenes. Als Berechnungsgrundlage dienen bereits vorhandene Richtofferten der grössten am Bau beteiligten Arbeitsgattungen. Das benötigte Container-Schulraumprovisorium ist mitgerechnet. Ebenso sind Ausstattung und Möblierung der Schulräume nach heutigem Standard im Kostenvoranschlag enthalten.

Terminplan

Unter anderem wird die Baudirektion Kanton Zürich aufgrund des Standorts des Gebäudes an der Tösstalstrasse das Baugesuch ebenfalls zu prüfen haben. Damit der enge Zeitplan eingehalten werden kann, wurde das Baugesuch nach der im «Tössthaler» erschienenen Information an die Bevölkerung am 21. September 2020 bereits vor der vorbereitenden Gemeindeversammlung eingereicht.

Ein grosser Teil der Ausführungsplanung und der Ausschreibung werden bereits vor der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 erstellt. So soll sichergestellt werden, dass die Bauunternehmen nach Ablauf der Rechtsmittelfrist zeitnah beauftragt werden können. Die Bauarbeiten könnten damit in den Sommerferien 2021 beginnen. Das sanierte Schulhaus an der Tösstalstrasse 45 in Rikon soll den Schülerinnen und Schülern wie auch den Lehrpersonen nach den Sommerferien 2022 zur Benutzung übergeben werden.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, gestützt auf den aktualisierten Kostenvoranschlag für die Sanierung des Schulhauses an der Tösstalstrasse 45 in Rikon, den Baukredit in der Höhe von Fr. 2'645'000 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat beantragt einen Bruttokredit von Fr. 2'645'000.00 für die Sanierung des alten Schulhauses an der Tösstalstrasse 45 in Rikon.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Da die Höhe des Kredites die Kompetenz der Gemeindeversammlung überschreitet, wird über das Geschäft an der Urne abgestimmt (Vorberatung an der Gemeindeversammlung).

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde Zell das Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Zell, 7. November 2020

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zell

Antrag Gemeinderat

1. Ein Bruttokredit in der Höhe von Fr. 2'645'000 für die Sanierung des alten Schulhauses an der Tösstalstrasse 45 in Rikon wird gutgeheissen.
2. Die Gemeindeversammlung empfiehlt den Stimmberechtigten, an der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 die Abstimmungsfrage «Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?» mit JA zu beantworten.

C Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1):

Anfragerecht

§ 17. ¹ Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

² Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

³ In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen einen Gemeindeversammlungsbeschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur,

- **mit sofortiger Rüge an der Gemeindeversammlung** wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz [VRG; LS 175.2])
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).